

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 6 (1930)
Heft: 44

Artikel: Ein vergessener Gedenktag
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-756026>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EIN VERGESSENER GEDENKTAG



Die berühmte Radierung Rembrandts van Rijn über die Kreuzabnahme, im Jahre 1654 geschaffen: dieses Werk gehört zum Erhabensten, was jemals von Künstlerhand zur Verherrlichung des Todes Christi gestaltet worden ist

Wir begehen gerne Jubiläen. Es brauchen über einem kleinen Ereignis nur fünf Jahre zu vergehen, so feiern wir den ersten Gedenktag; fast jeden Tag berichten alle Zeitungen von solchen Festlichkeiten, Anlässen, Jahrhundertfeiern mit offiziellen Empfängen und prunkhaften Gedächtnisgottesdiensten, — und dennoch... eines hat man vergessen, eine große Jahrhundertfeier, in der ganzen weiten Welt einfach vergessen! Dienstag, den 7. April 1930 waren genau tausendundneunhundert Jahre verflossen seit jenem Freitag, als Jesus von Nazareth, den man Christus nennt, durch den kaiserlich-römischen Landpfleger von Judaea, Pontius Pilatus, an die tobende Volksmenge von Jerusalem ausgeliefert und von dieser am Kreuze hingerichtet wurde, auf Golgatha, vor den Toren der Stadt, mitten zwischen zwei Verbrechern.

Verdiente diese welthistorische Hinrichtung nicht wenigstens ein einziges Wort des Gedenkens? — Das Datum: 7. April des Jahres 30, ist durch die

streng wissenschaftliche Erforschung der Evangelien festgestellt und muß offensichtlich als richtig anerkannt werden, auch wenn es zum allgemeinen Volksglauben in einigem Widerspruch steht. Nach diesem viele nämlich fragliche Jahrhundertfeier erst auf den Karfreitag 1933, weil Christus angeblich im Alter von 33 Jahren gestorben sein soll. Das ist aber eine Annahme, die lediglich auf unbeweisbare Kombination der mittelalterlichen Theologen beruht und den Resultaten kritischer Untersuchung weichen muß. Denn aus den Evangelien erfahren wir nur, daß Christi öffentliche Wirksamkeit rund zwei Jahre dauerte und nach der Gefangennahme Johannes des Täufers durch Herodes Antipas früh im Jahre 28 begann. So kommt man auf das Jahr 30 als Jesu Todesjahr.

Das Tagesdatum sodann ergibt sich daraus, daß Christus bekanntlich am Freitag vor dem jüdischen Osterfeste gekreuzigt wurde — deshalb feiern wir seither Jesu Tod stets am Karfreitag, obwohl dieser

nicht immer auf den 7. April fällt, wie das im Jahre 30 der Fall war: als Osterdatum gilt nämlich seit ältesten Zeiten der erste Sonntag nach dem fortwährend wechselnden Frühlingsvollmond.

Demnach hätte man die angedeutete 1900jährige Gedächtnisfeier wenigstens am verflossenen Karfreitag begehen sollen — daß es trotzdem nirgends in der ganzen Welt geschah, ist eine unbegreifliche Unterlassung und kann höchstens dadurch noch gutgemacht werden, daß man wenigstens auf Karfreitag 1933 daran denkt, dem Datum, das zwar genau genommen falsch ist, dafür jedoch im allgemeinen Bewußtsein der Christenheit als zutreffend gilt, aus alter Tradition.

Hohlenstein.

Obiger Artikel stützt sich auf die wissenschaftliche Untersuchung und Darstellung D. Oskar Holtzmanns, seinerzeit außerordentlicher Professor für protestantische Theologie an der Universität zu Gießen; sie findet sich niedergelegt in dessen Werk über »Neutestamentliche Zeitgeschichte«, zweite Auflage, Tübingen 1906, Viertes Kapitel, Seite 120—123.